

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd

WÜRMLA

**Verw. Bezirk Tulln
Niederösterreich**

Datum: 09.01.2026

K U N D M A C H U N G

Über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2026.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

09.01.2026 bis 26.01.2026

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Würmla zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 09.01.2026 bis zum 26.01.2026 einzubringen.

Nach Ende der Auflagefrist erfolgt die Auszahlung durch Banküberweisung.
Die Grundeigentümer werden unbedingt gebeten, Ihren IBAN (Bankverbindung) bei der Gemeinde bekanntzugeben, weil sonst keine Auszahlung möglich ist.

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 26.01.2026



Obmann des Jagdausschusses